



Garantie für beschichtetes Glas **Clearsight Lite and Clearsite Lite Comfort**

Hiermit garantiert **AGC**, dass an der Beschichtung des als Einzelscheibe gelieferten Glases unter normalen Nutzungsbedingungen über einen Zeitraum von zehn (10) Jahren ab Lieferung an den AGC-Kunden keine der folgenden Veränderungen auftreten werden:

- Abblätterungen oder Risse;
- Änderungen am farbigen Erscheinungsbild.

Diese Garantie gilt unter nachfolgenden Bedingungen:

- Das Glas wurde gemäß den auf dem Zielmarkt geltenden (nationalen) Normen der Glasanwendung und Anwendungsvorschriften sowie den Vorgaben der AGC-Dokumentation spezifiziert (z. B. Glasdicke), gelagert, bearbeitet und installiert.
- Die Beschichtung wurde weder beim Transport noch während der Lagerung, Bearbeitung, Installation oder zu einem späteren Zeitpunkt absichtlich oder versehentlich beschädigt.
- Die Beschichtung ist nicht mit Scheuermitteln oder aggressiven Chemikalien (Säuren usw.) in Berührung gekommen.
- Der Kunde hat die Verträglichkeit der Beschichtung mit den beim Einbau verwendeten sonstigen Elementen und Werkstoffen wie Dichtkleber und Silikon, Butyl, Distanzstücken oder Gas im Zwischenraum einer Isolierverglasung geprüft.
- AGCs Verarbeitungs-, Lagerungs- und Wartungsanweisungen wurden umfassend beachtet.

Die Gewährleistung beschränkt sich ausdrücklich auf die Verpflichtung von AGC, die mangelhafte Verglasung nach eigenem Ermessen am Zielort der Erstlieferung kostenlos zu ersetzen oder den Kaufpreis zurückzuerstatten, sofern der Mangel nachweislich auf eine der oben genannten Kriterien zurückzuführen ist. Aus-, Neubau-, Wiedereinbau- oder weitere Kosten werden von AGC nicht übernommen.

Diese Garantie erstreckt sich nicht auf Glasbruch und Veränderungen oder Schwankungen der ästhetischen und optischen Eigenschaften nach der Dekoration durch Siebdruck, Walzenbeschichtung oder Digitaldruck.

Glasbruch ist von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Nach Ablauf des Gewährleistungszeitraums erhobene Ansprüche werden nicht berücksichtigt.

Zur Wahrung eines Gewährleistungsanspruchs muss der Kunden diesen innerhalb von acht Werktagen nach tatsächlicher oder als Möglichkeit zu unterstellender Entdeckung einer mangelhaften Verglasung, in jedem Fall aber vor Ablauf des Gewährleistungszeitraums AGC gegenüber schriftlich und unter Angabe aller zugehörigen Mängelangaben geltend machen.

AGC behält sich vor, eine reklamierte mangelhafte Verglasung durch einen von AGC bestimmten Experten untersuchen zu lassen bzw. sie an ein Werk eigener Wahl zu senden, um die Mängelursachen anhand von Tests zu ermitteln.

Durch einen Dritten ausdrücklich oder stillschweigend gewährte weitergehende Ansprüche gelten nicht als Erweiterung der von AGC gewährten Garantie.

Alle den Kunden und AGC betreffenden Geschäftsvorfälle unterliegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von AGC, die unter www.agc-yourglass.com verfügbar sind. Bei Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Verkaufsbedingungen und dieser Gewährleistung ist die Gewährleistung maßgebend. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AGC 06/2023

¹ AGC steht für AGC Glass Europe mit Sitz in der Avenue Jean Monnet 4, 1348 Louvain-la-Neuve, Belgien, eingetragen im Rechtsträgerregister Nivelles unter der Nummer 0413.638.187, bzw. ein gemäß Artikel 2.1(f) der europäischen Richtlinie 2004/109/EG von AGC Glass Europe kontrolliertes Unternehmen, sofern das kontrollierte Unternehmen das hier erwähnte Produkt verkauft hat.